



Gelebte Kreislaufwirtschaft – Bioabfallwirtschaft gestern, heute und morgen

Dr. Gottfried Jung

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Rheinland-Pfalz

Humustag der Bundesgütegemeinschaft Kompost
am 5. November 2015
Maritim Hotel München



KREISLAUFWIRTSCHAFT – ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

- In der Kreislaufwirtschaft sollen die eingesetzten Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus wieder in den Produktionsprozess zurückgelangen (Umwelt-Lexikon).
- Nirgendwo wird „Kreislaufwirtschaft“ genauer definiert als in der Natur.
- Das Vorbild natürlicher Kreisläufe erreichen wir mit technischen Kreisläufen vielfach nicht:
 - Recycling ist zum Teil Downcycling.
 - Abfälle werden oft vorschnell verbrannt.
- Bioabfallwirtschaft nach dem Stand der Technik ist echte Kreislaufwirtschaft



WAS SIND BIOABFÄLLE?

1. **Garten- und Parkabfälle**
2. **Landschaftspflegeabfälle**
3. **Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe, aus dem Einzelhandel und vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben**
4. **Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen, die den in den Nummern 1 bis 3 genannten Abfällen nach Art, Beschaffenheit oder stofflichen Eigenschaften vergleichbar sind**

**Überlassungspflichtig
(aus Haushaltungen)**

**NICHT
überlassungspflichtig**

Quelle:
Witzenhausen-Institut

BIOABFALLWIRTSCHAFT – SO FINGES AN (BEISPIEL RHEINLAND-PFALZ)



- Bereits 1958 wurde in Rheinland-Pfalz ein Kompostwerk (Bad Kreuznach) in Betrieb genommen.
- Zunächst wurde aus dem Gesamtmüll eine kompostierbare Fraktion abgesiebt.
- In den 80er Jahren wurde die Eigenkompostierung intensiv propagiert.
- Ende der 80er Jahre setzte die Getrenntsammlung von Bioabfällen ein. Mitte der 90er Jahre waren bereits 40 % der Haushalte in Rheinland-Pfalz mit Biotonnen versorgt.

BIOABFALLWIRTSCHAFT – SO FINGES AN (BEISPIEL RHEINLAND-PFALZ)



- 1987 erarbeitete Frau Prof. Ursula Funke (FH Mainz) eine Marktanalyse und ein Marketingkonzept für Kompost aus Bioabfall.
- Eines der Ergebnisse: Aufbau eines Gütesicherungssystems
- Vorbild: Gütegemeinschaft „Recycling-Baustoffe“ des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes mit RAL-Gütezeichen

DIE BUNDESGÜTEGEMEINSCHAFT KOMPOST GEHT AN DEN START



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

- Am 17. Mai 1989 wurde die Bundesgütegemeinschaft Kompost gegründet.
- Gründungsvorsitzender: Frank Dupre aus Rheinland-Pfalz, zugleich Vorsitzender der Bundesgütegemeinschaft „Recyclingbaustoffe“
- 1991 RAL-Gütezeichen
- Bis 1995 Anbindung an Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

DIE BUNDESGÜTEGEMEINSCHAFT KOMPOST GEHT AN DEN START



Auszug aus dem Schreiben des BGK- Geschäftsführers Dr. Bertram Kehres vom 20. August 1999:

*Sehr geehrter Herr Dr. Jung,
wie besprochen erhalten Sie nachfolgend einige Stichpunkte für
Ihre Rede anlässlich des 10jährigen Bestehens der
Bundesgütegemeinschaft. Sicherlich werden Sie das Thema aus
Sicht eines der „Ziehväter“ betrachten. Schließlich hat die
Bundesgütegemeinschaft einen wesentlichen Anschub durch die
ideelle und materielle Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz
erfahren. Auch die „Gründungsfee“, Frau Prof. Dr. Funke, ist in
Ihrem Bundesland beheimatet ...“*

DIE BUNDESGÜTEGEMEINSCHAFT HEUTE

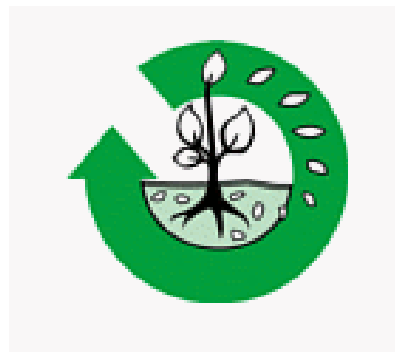


Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost ist ein Erfolgsmodell und Vorbild für die Entsorgungswirtschaft geworden!

Sie ist aus der Bioabfallwirtschaft nicht wegzudenken!





DIE BIOABFALLVERORDNUNG

- § 8 Abs. 1 und 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 ermächtigten die Bundesregierung zum Erlass einer Bioabfallverordnung.
- Am 6. Oktober 1996 trat dieses Gesetz in Kraft.
- Am 1. Oktober 1998 trat die Bioabfallverordnung in Kraft.
- Am 4. April 2013 wurde sie neu bekannt gemacht.

KOMPOST ALS GEGENSTAND DES DÜNGEMITTELRECHTS



- 1997 wurde Kompost als Sekundärrohstoffdünger Gegenstand des Düngemittelrechts. Damals noch: Regelung der Schadlosigkeit im Abfallrecht, der Nützlichkeit als Dünger oder Bodenverbesserungsmaterial in der Düngemittelverordnung
- 2003 Aufgabe des Begriffs „Sekundärrohstoffdünger“
- Seit 2008 Schadstoffanforderungen für Bioabfälle grundsätzlich im Düngemittelrecht (Ausnahme Schwermetalle)
- Seit 2015 Schadstoffvorgaben weitgehend im Düngemittelrecht, zusätzliche Anforderungen in der Bioabfallverordnung

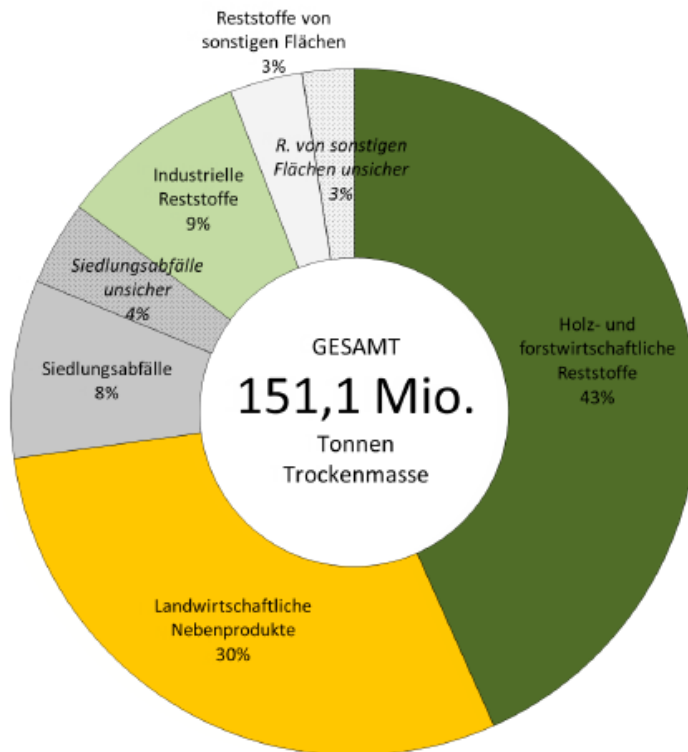
DIE PFLICHT ZUR GETRENNTSAMMLUNG



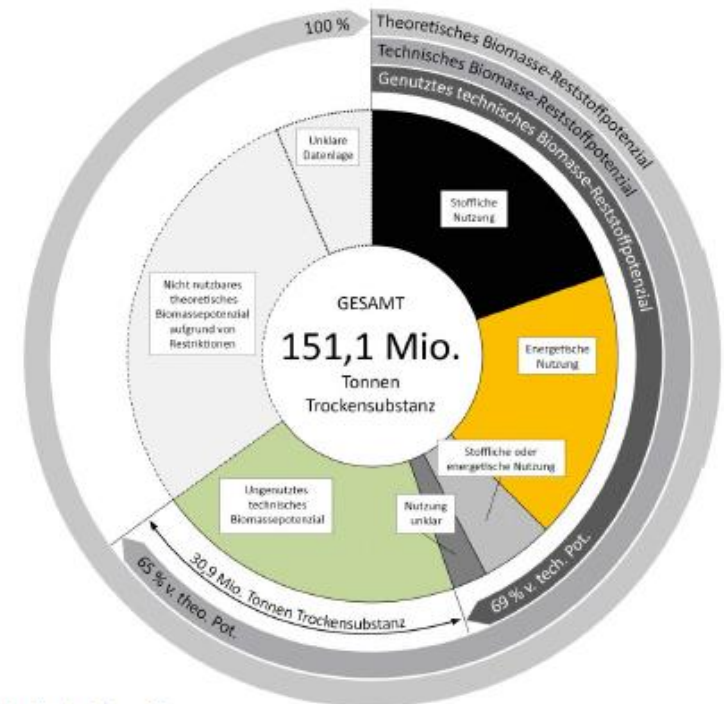
- Art. 22 der EU-Abfallrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2008 verpflichtet die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Getrenntsammlung von Bioabfällen zu ergreifen. Von einer flächendeckenden Getrenntsammlung ist Europa aber noch weit entfernt.
- § 11 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aus dem Jahr 2012 verpflichtet grundsätzlich zur Getrenntsammlung spätestens ab dem Jahr 2015.
- Nach wie vor gibt es in Deutschland säumige Kommunen bzw. zum Teil massive Widerstände.
- Die Erfahrung zeigt: Die Getrenntsammlung von Bioabfällen als Teil eines in sich stimmigen Gesamtkonzepts ist weder ein finanzielles noch ein technisches Problem.



DAS BIOMASSEPOTENTIAL



Quelle: Darstellung DBFZ; Quellen lt. Anhang A7



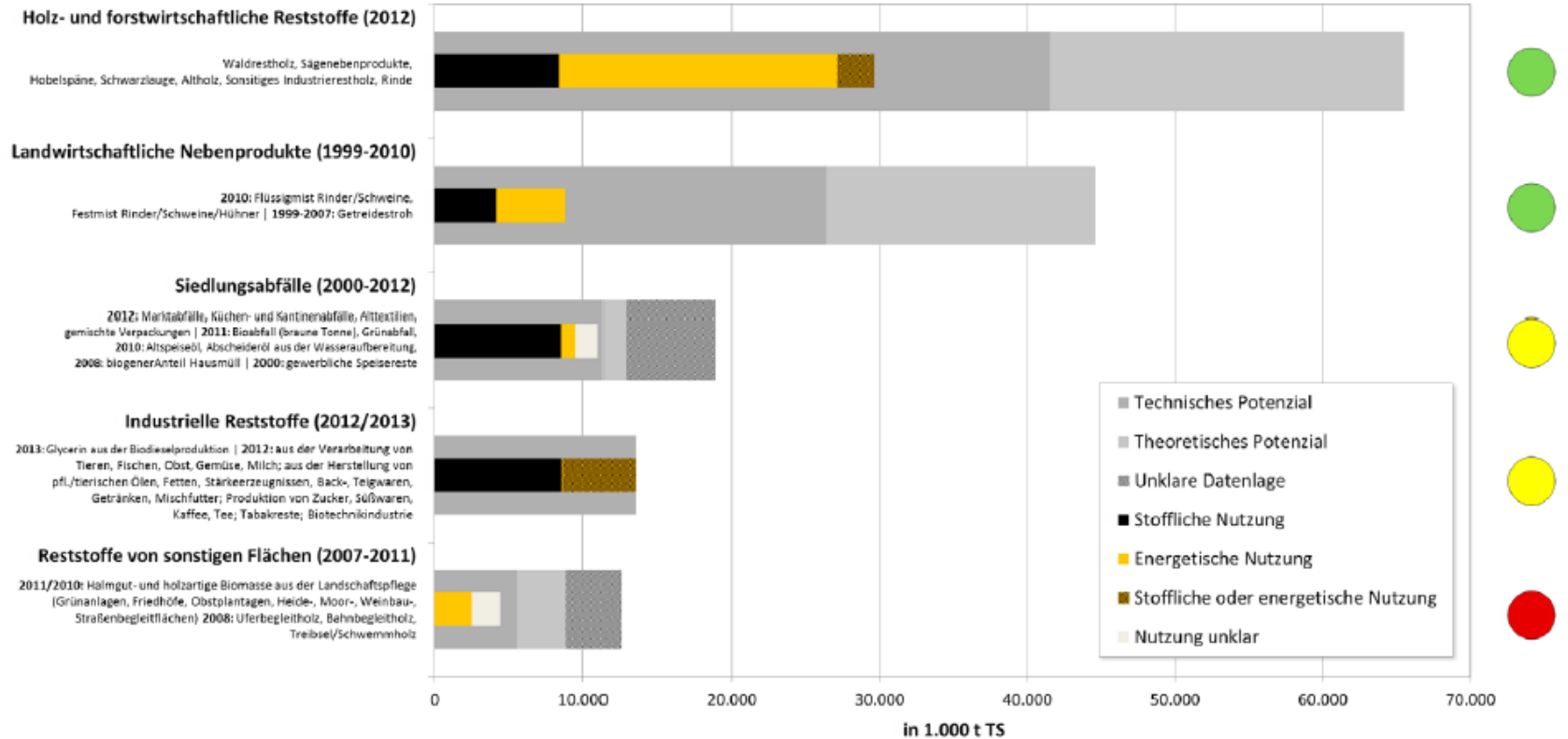
Quelle: Darstellung DBFZ; Quellen lt. Anhang A7



NUTZUNG DER BIOMASSEPOTENTIALE AUS REST- UND ABFALLSTOFFEN

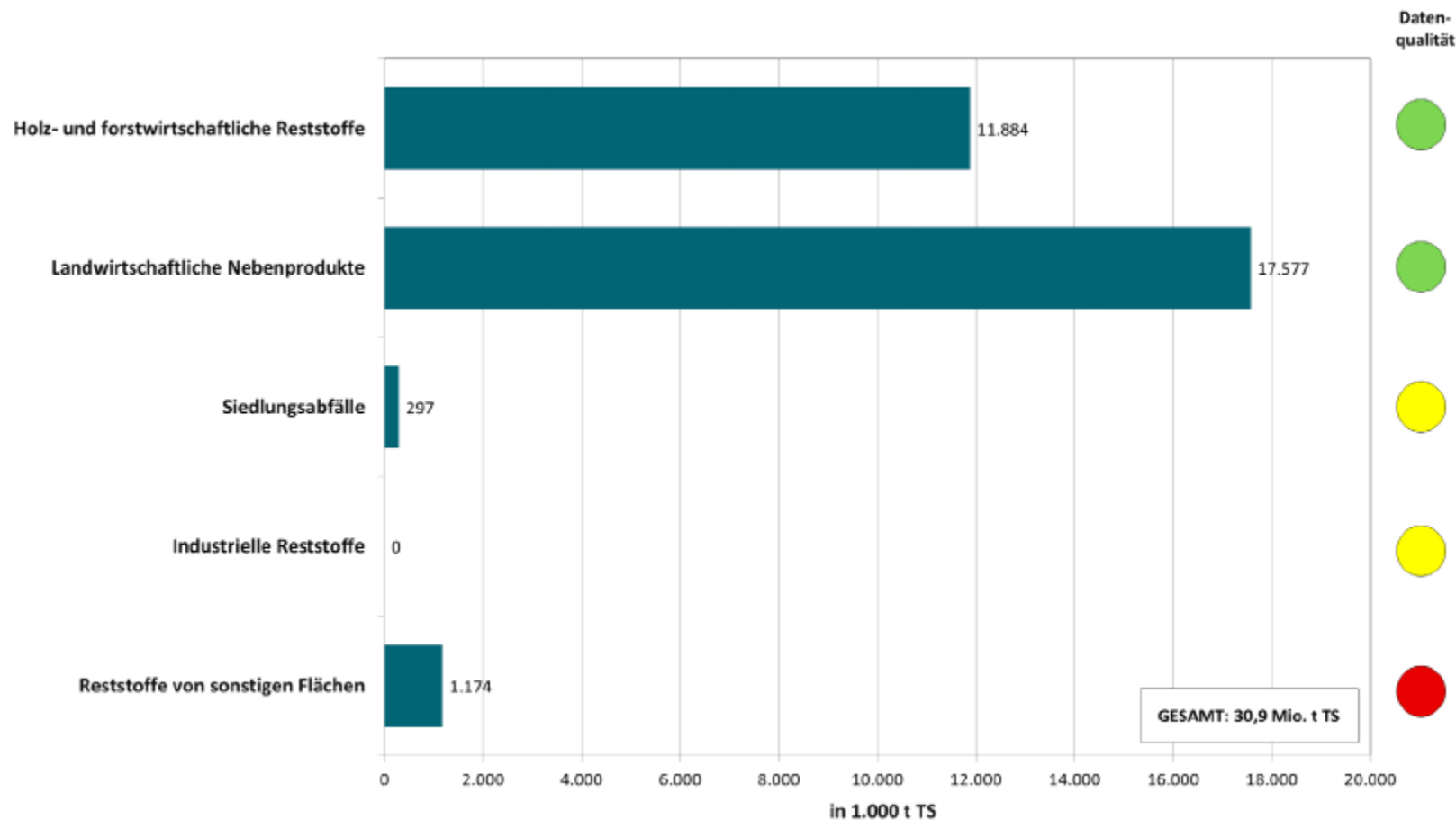
Biomasse-Reststoffpotenziale und deren aktuelle Nutzung

77 Einzelbiomassen wurden berücksichtigt
Zeitbezüge nicht einheitlich



Quelle: Darstellung DBFZ; Quellen lt. Anhang A7

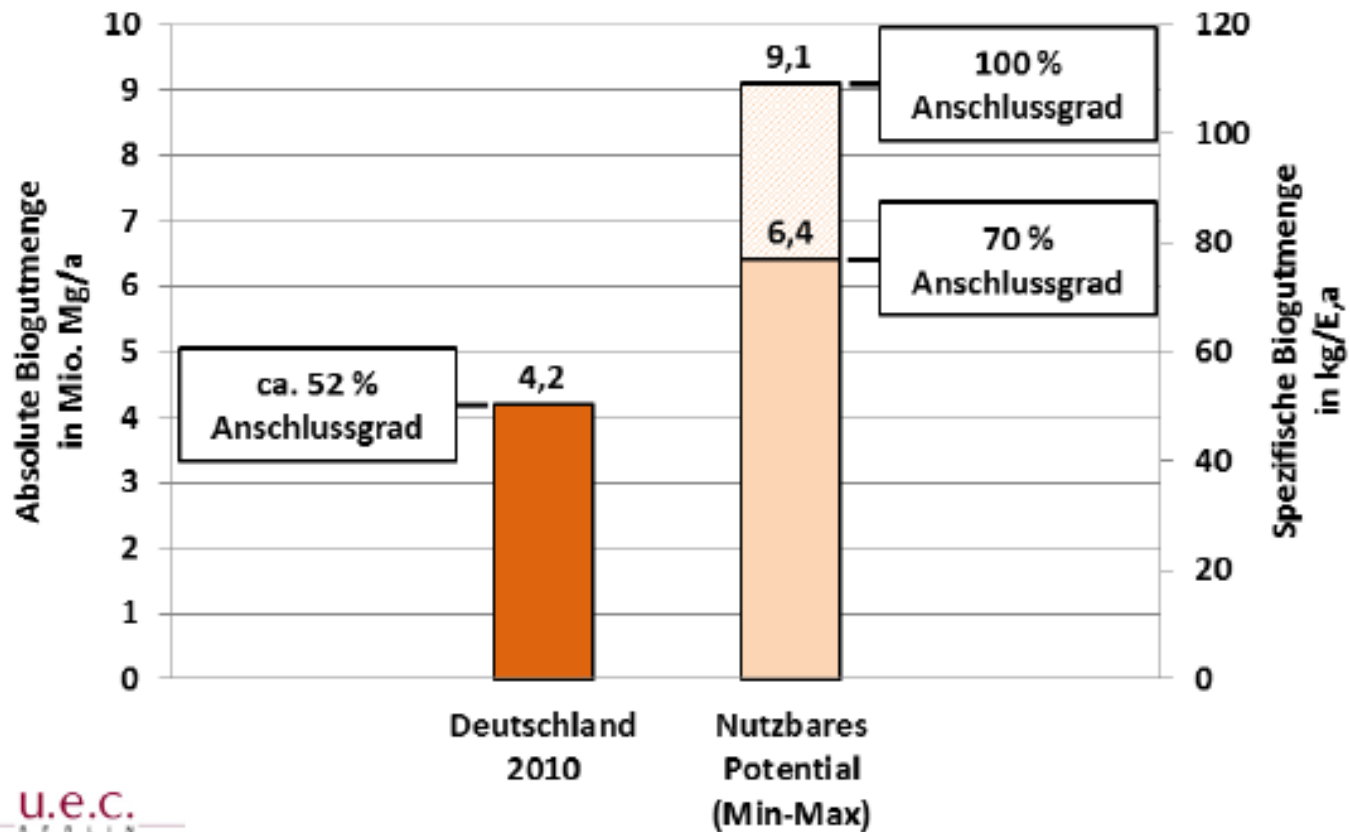
UNGENUTZTES TECHNISCHES BIOMASSEPOTENTIAL



Quelle: Darstellung DBFZ; Quellen lt. Anhang A7

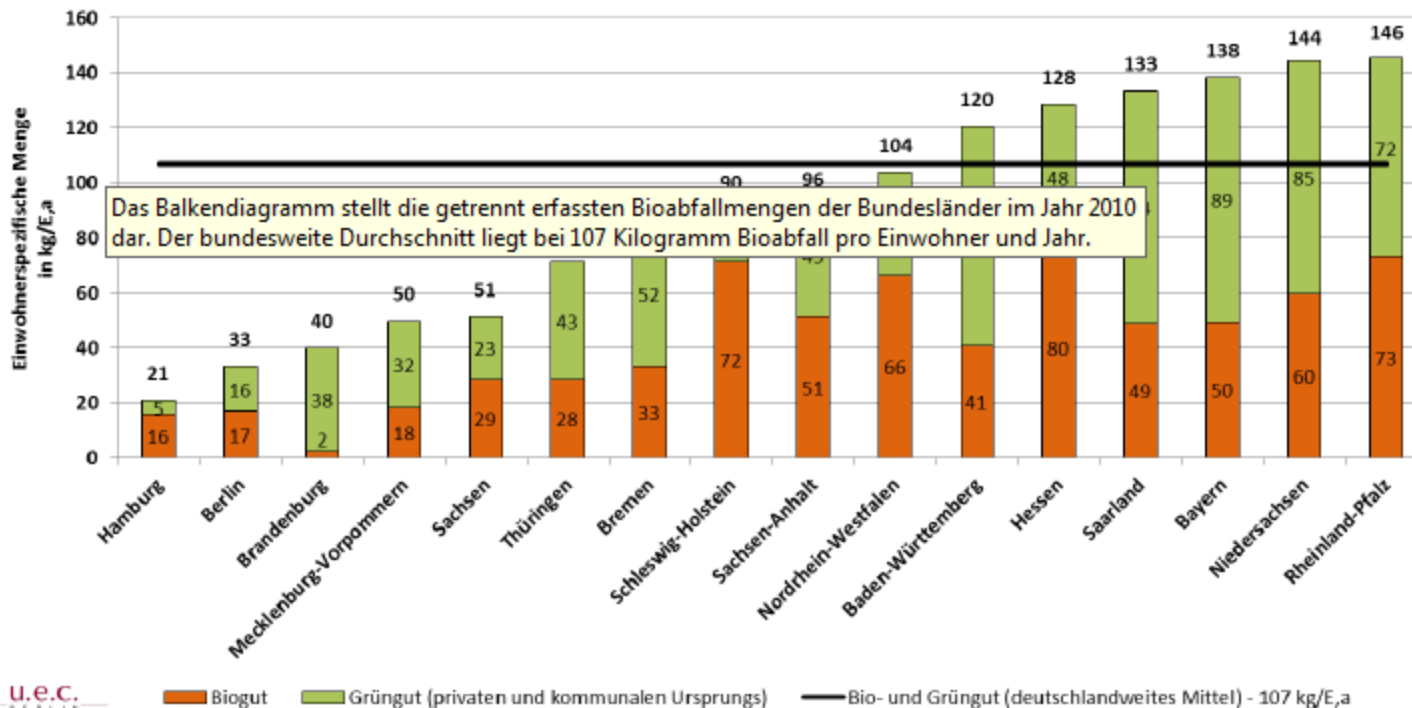


DAS BIOABFALLPOTENTIAL



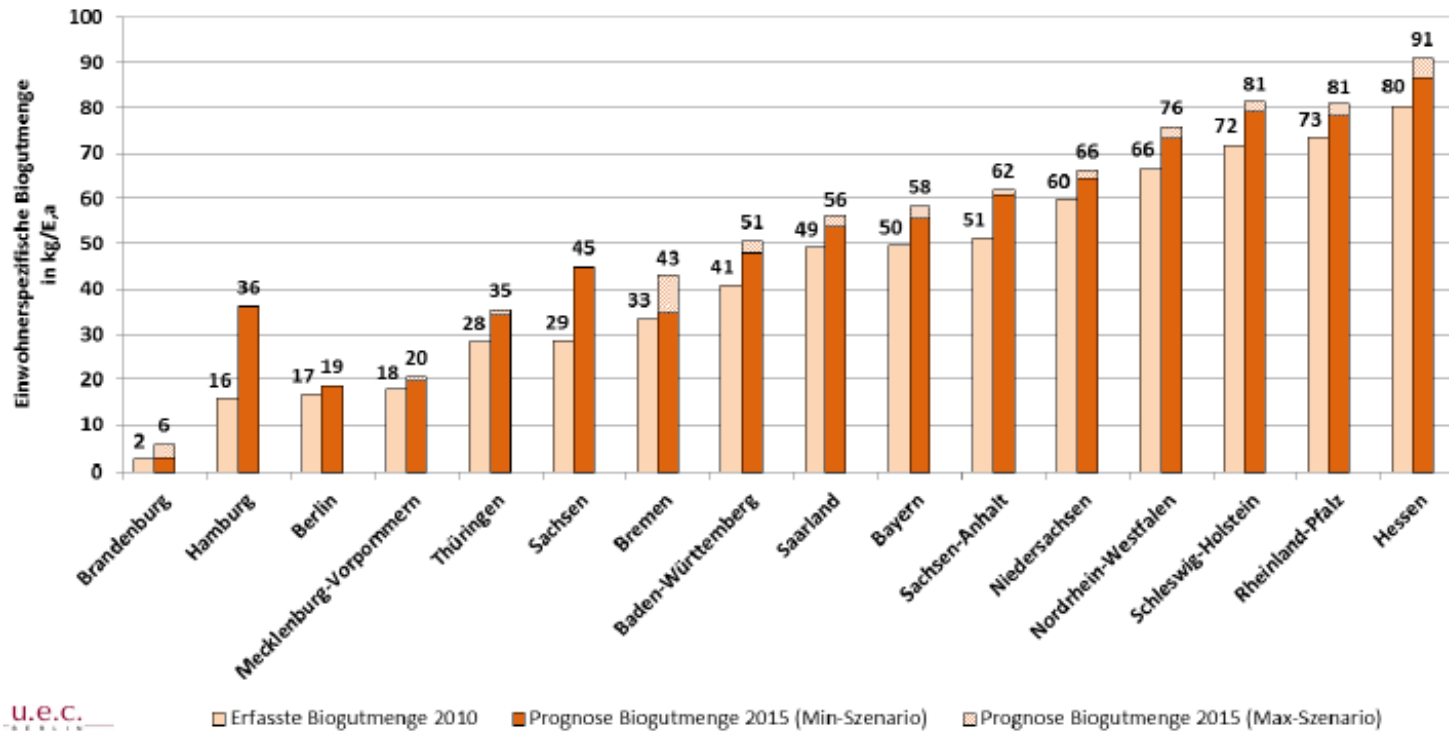


BIOABFALLERFASSUNG 2010



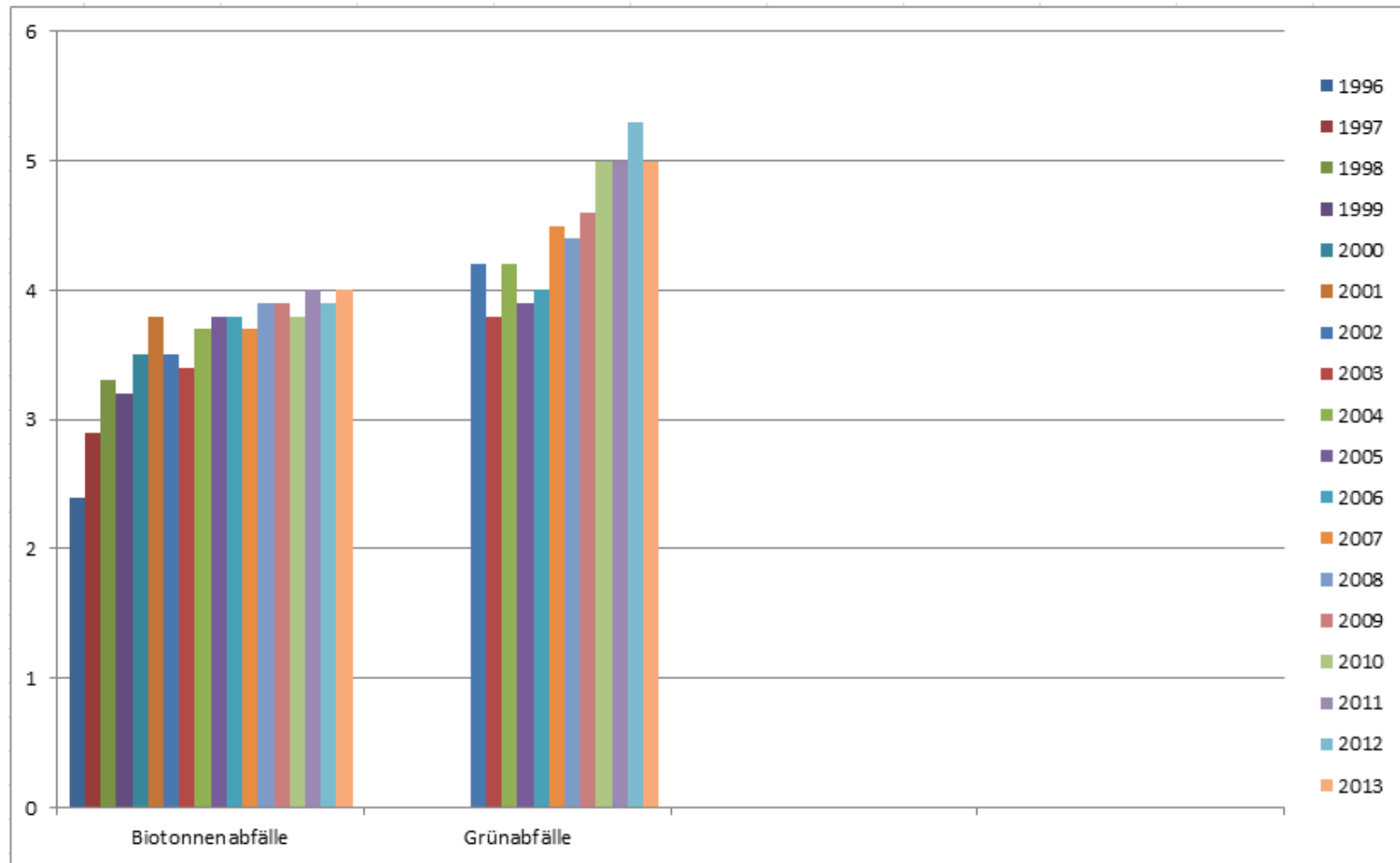
aus: Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen (Hrsg. UBA 2015)

PROGNOSE BIOABFALLERFASSUNG 2015



aus: Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen (Hrsg. UBA 2015)

MENGENENTWICKLUNG NACH BUNDESABFALLBILANZ (IN T)

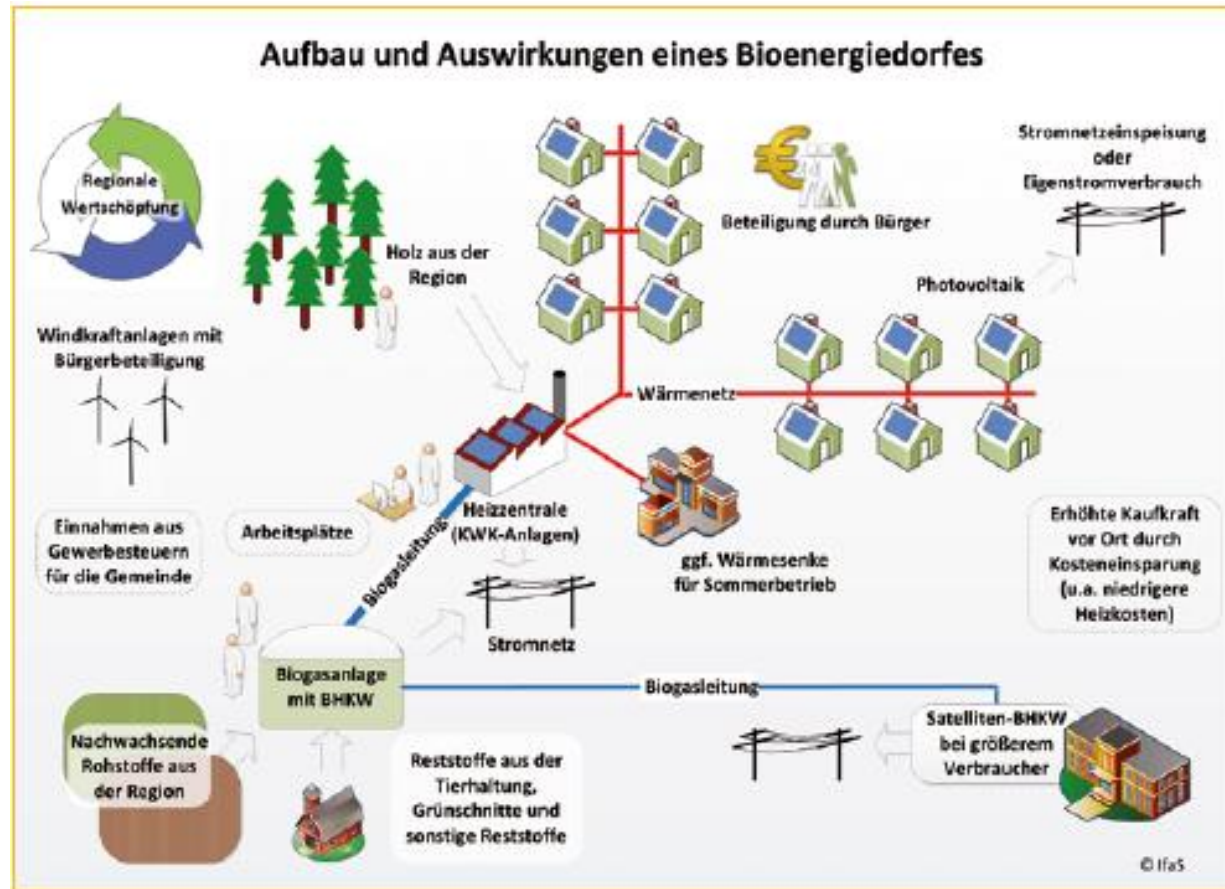


BIOABFALL IM BEHÖRDLICHEN VOLLZUG



- Vielfach technikoffene Ausschreibungen von Entsorgungsdienstleistungen
- Unterschiedliche technische Standards von Kompostierungsanlagen
- Nebeneinander von Vergärungs- und Kompostierungsanlagen
- Vielfach fehlende Bereitschaft zur regionalen Wertschöpfung

BIOABFÄLLE ALS ENERGIELIEFERANTEN



aus: Bioenergiedörfer – Leitfaden für eine praxismgerechte Umsetzung (Hrsg. FNR 2014)



KOMPOST ALS BODENVERBESSERUNGSMATERIAL

Qualitätskompost ist mehr als „nice to have“ – er ist ein wertvoller Dünger und ein Bodenverbesserungsmaterial mit wichtigen Funktionen:

- Ausgleich von Humusverlusten durch Zufuhr stabiler organischer Substanz (Humusdünger),
- Verbesserung des Bodenzustandes (leichtere Bearbeitbarkeit und krümeligere Struktur),
- Düngung der Pflanzen mit wichtigen Nährstoffen

ERWARTUNGEN AN EINE NEUE BIOABFALLVERORDNUNG



- Ausgehend von einer erweiterten Rechtsgrundlage und der gesetzlichen Getrenntsammlungspflicht soll eine hochwertige Bioabfallverwertung geregelt werden.
- Dazu gehört die Ausweitung des Geltungsbereichs auf Bodenhilfsstoffe, die keine Düngemittel sind.
- Aus Sicht des Bundes und der Länder soll eine Gütesicherung wesentlicher Eckpfeiler für die Bioabfallverwertung sein.



AUSBLICK

Auch wenn sich die Welt der Abfallwirtschaft immer weiter wandelt:

Bioabfälle bleiben eine bedeutende Ressource

- Bioabfälle sind gespeicherte Sonnenenergie und liefern Energie, auch wenn die Sonne nicht scheint.
- Kompost ist „Energie“ für den Boden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Gottfried Jung
Leiter der Abteilung „Klimaschutz, Umwelttechnologie,
Kreislaufwirtschaft“

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND LANDESPLANUNG RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131/16-2663
Telefax 06131/16-172663
gottfried.jung@mwkel.rlp.de
www.mwkel.rlp.de